



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 20.03.2025

Nr. 09

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Endgültiges Wahlergebnis der Wahlkreise 41 Stadt Hannover I und 42 Stadt Hannover II der Bundestagswahl in der Landeshauptstadt Hannover am 23. Februar 2025 54
- ▶ Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Märkte der Landeshauptstadt Hannover 56
- ▶ Bebauungspläne 57

► **Endgültiges Wahlergebnis der Wahlkreise 41 Stadt Hannover I und 42 Stadt Hannover II der Bundestagswahl in der Landeshauptstadt Hannover am 23. Februar 2025**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung gebe ich das vom gemeinsamen Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 27. Februar 2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahlkreise 41 Stadt Hannover I und 42 Stadt Hannover II der Bundestagswahl bekannt.

Wahlkreis 41 Stadt Hannover I	
Wahlberechtigte	175.419
Wähler*innen	143.749
Ungültige Erststimmen	1.066
Gültige Erststimmen	142.683
Ungültige Zweitstimmen	796
Gültige Zweitstimmen	142.953

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:		
Bewerber*innen	Partei (Kurz)	Erststimmen
Ahmetović, Adis	SPD	48.667
Menschel, Michaela	CDU	32.819
Dzienus, Timon	GRÜNE	22.397
Stietenroth, Joris-Colin	FDP	3.994
König, Jörn	AfD	18.719
Hamich, Martina	Die Linke	12.047
Weber, Frank Michael	FREIE WÄHLER	1.081
Budnick, Reiner	PIRATEN	727
Zahl, Joana	Volt	1.908
Nierstenhöfer, Anke	MLPD	324

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:	
Landesliste	Zweitstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	33.839
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	30.596
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	25.753
Freie Demokratische Partei (FDP)	6.177
Alternative für Deutschland (AfD)	18.413
Die Linke (Die Linke)	17.020
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.417
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	249
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	659
FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	526
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	326
Volt Deutschland (Volt)	1.202
Partei der Humanisten – Fakten, Freiheit, Fortschritt (PdH)	125
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	82
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	147
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	6.422

Wahlkreis 42 Stadt Hannover II	
Wahlberechtigte	189.782
Wähler*innen	159.053
Ungültige Erststimmen	987
Gültige Erststimmen	158.066
Ungültige Zweitstimmen	782
Gültige Zweitstimmen	158.271

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:		
Bewerber*innen	Partei (Kurz)	Erststimmen
Pistorius, Boris	SPD	57.217
Dr. Becker, Fabian	CDU	28.168
Michaelsen, Swantje	GRÜNE	30.166
Reinhardt-Klein, Robert	FDP	3.769
Fehre, Micha	AfD	16.190
Kaminski, Maren	Die Linke	18.042
Röhrig Ruiz, Pablo	Die PARTEI	1.382
Hey, Andreas	FREIE WÄHLER	863
Ganskow, Thomas	PIRATEN	491
Badenhop, Andreas	Volt	1.529
Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	249

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:	
Landesliste	Zweitstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	34.908
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	29.688
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	33.650
Freie Demokratische Partei (FDP)	6.136
Alternative für Deutschland (AfD)	16.411
Die Linke (Die Linke)	26.103
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.446
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	220
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	859
FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	529
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	345
Volt Deutschland (Volt)	1.460
Partei der Humanisten – Fakten, Freiheit, Fortschritt (PdH)	140
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	82
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	149
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	6.145

Hannover, 27. Februar 2025

Sascha Kusz
Der Kreiswahlleiter

► **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Märkte der Landeshauptstadt Hannover**

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des BrandschutzG, des Kommunalverfassungsg, des KatastrophenschutzG und des BeamtenG vom 6.11.2024 (Nds. GVBl. Nr. 91), des § 149 NKoMVG und der §§ 1, 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des VerwaltungsvollstreckungsG und weiterer Gesetze vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 27.02.2025 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Märkte der Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif der Gebührensatzung für die Benutzung der Märkte der Landeshauptstadt Hannover erhält folgende Fassung:

Gebührentarif

Tarifstelle	Kategorie	Gebühr in €	Berechnung
1.	Wochenmärkte		
1.1	Tagesgebühr	5,94	je Frontlänge täglich
1.2	Jahresgebühr	155,58	je Frontlänge jährlich
1.3	Fläche vor Marktstand Tagesgebühr	2,38	je m ² täglich
1.4	Fläche vor Marktstand Jahresgebühr	62,23	je m ² jährlich
2.	Bauernmärkte		
2.1	Tagesgebühr	5,50	je Frontlänge täglich
2.2	Jahresgebühr	154,30	je Frontlänge jährlich
2.3	Fläche vor Marktstand Tagesgebühr	2,20	je m ² täglich
2.4	Fläche vor Marktstand Jahresgebühr	61,72	je m ² jährlich
3.	Weihnachtsmarkt an der Marktkirche		
3.1	Anbieter von Getränken (mit und ohne Speisen)	368,40	je m ² für die Dauer des Marktes
3.2	Anbieter von Essen	296,10	je m ² für die Dauer des Marktes
3.3	Händler (inklusive Lebensmittel)	123,30	je m ² für die Dauer des Marktes
3.4	Anbieter von Kunsthandwerk	79,20	je m ² für die Dauer des Marktes
4.	Sonstige Sonder- und Jahrmärkte		
4.1	Marktstand	5,19	je m ² täglich

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 10.03.2025

Landeshauptstadt Hannover
Onay
Der Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich verkündet.

Hannover, den 10.03.2025

Landeshauptstadt Hannover
Onay
Der Oberbürgermeister

► Bebauungspläne

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den zuletzt ergangenen Änderungen den nachstehenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1910

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Arbeitstitel: Studentisches Wohnen am Göttinger Hof



Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Ricklingen, ca. 5 km südwestlich der Innenstadt Hannovers. Das Plangebiet wird im Norden, Westen und Südwesten durch die Straße Göttinger Hof und im Osten und Südosten durch die Göttinger Chaussee begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des VEPs umfasst das Flurstück 23/47, Flur 1, Gemarkung Ricklingen, mit einer Größe von ca. 1.630 m².

Satzungsbeschluss am 27.02.2025

Auslage in Zimmer 715 Tel. 168-43065

Bebauungsplan Nr. 1903

Arbeitstitel: Erweiterung Frachtpostzentrum



Teil A



Teil B



Teil C

Geltungsbereich:

Teil A:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1903 hat eine Größe von ca. 13,15 ha und wird begrenzt: im Norden durch die Höversche Straße, im Nord-Westen und Süd-Westen durch den Wirtschaftsweg (liegt außerhalb des Geltungsbereichs) zwischen Höverscher Straße und dem Mittellandkanal, und im Osten durch die BAB 7, die Südgrenze des Grundstücks Hannoverscher Straße 33 und die Ostgrenze des Grabens (Gemarkung Anderten, Flur 20, Flurstück 96), der westlich an einen Wirtschaftsweg angrenzt, welcher wiederum parallel zur Westseite des Grundstücks Hannoversche Straße 33 verläuft.

Teil B:

Das Plangebiet Teil B mit einer Größe von 70.000 m² liegt im Stadtteil Marienwerder südlich der „Klosterforst“, in den Leineauen zwischen den Orten Marienwerder (Norden), Letter (Osten) und Seelze (Westen), nördlich der Leine. Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstück 22/30 und 22/21, jeweils teilweise.

Teil C:

Das Plangebiet Teil C mit einer Größe von 0,31 ha liegt im Stadtteil Anderten im Bereich „Großer Holzhägen“, westlich der Autobahn 7 und nördlich der AS Hannover-Anderten und der Bundesstraße 65. Gemarkung Anderten, Flur 20, Flurstücke 27/3, 28/2 und 29/2 (jeweils tlw.)

Satzungsbeschluss am 27.02.2025

Auslage in Zimmer 133 Tel. 168-40219

Die vorstehenden Bebauungspläne sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung für den Bebauungsplan Nr. 1903 liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in den jeweils genannten Diensträumen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o. g. Bebauungspläne gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gilt der vorstehende Satz entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Für den Bebauungsplan Nr. 1903 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 14.03.2025

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Vielhaber

— — —

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616-46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code